

31.10.25

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 10. Juni 2016 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 34. Sitzung am 16. Oktober 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Drucksache 21/2257 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 10. Juni 2016 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits

– Drucksache 21/1887 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.11.25

Erster Durchgang: Drs. 398/25